

kurz ausgesprochene Ansicht ist nun, dass überhaupt, von kleinen Abweichungen abgesehen, der Autor der Sammlung seine 24 Briefe chronologisch geordnet hat. Löwenfeld macht dagegen Opposition. Er giebt S. 598 eine Liste derjenigen von den 24 Briefen, welche sich ihm als sicher datierbar erwiesen haben und kann dann freilich bei der Uebersicht dieser Daten den Schluss nicht verkennen, dass ein Versuch, die Sammlung chronologisch zu ordnen, gemacht worden sei, ist aber doch der Meinung, dass der Sammler nur eine geringe Autorität besitze und dass das Schema, welches die datierbaren Briefe gewähren, keineswegs genüge, um auch den sonst undatierbaren einen festen Platz anzuweisen.

Ich kann für meine Hypothese mich mit dem zufrieden stellen, was Löwenfeld als Facit aus den datierbaren Briefen gewinnt: der Versuch einer chronologischen Reihe ist gemacht. Es wird nun von vornherein einleuchten, dass bei sonst ganz undatierbaren Briefen auch selbst der Versuch der chronologischen Ordnung von einem Sammler im 12. Jahrhundert vorgenommen, uns für die Chronologie dieser Briefe nicht gleichgültig sein darf. Ich kann sodann betonen, was Löwenfeld fortfahrend bemerkt: woher es ferner kommt, dass in den 5 Briefen Calixts (n. 20—24, d. h. den letzten der Sammlung) nur eine einzige Umstellung nöthig ist, lasse ich ununtersucht. Spricht es doch entschieden für meine Hypothese, dass eben in diesen Briefen, zu denen wir die letzten 6 Briefe Paschals (14—19), auch nach Löwenfelds Liste, zuzählen dürfen, die richtige Reihe im Ganzen gewahrt ist, wie wir heute nach dem Itinerar der Regesten und anderen Indicien, die alle dem Sammler des 12. Jahrhunderts nicht zu Gebote standen, sicher beurtheilen können. Ich kann schliesslich mich darauf berufen, dass die auf den letzten Zeilen von Löwenfeld mitgetheilten Annäherungsdaten der übrigen Briefe n. 1—13 (abgesehen von n. 2) auch meine Ansicht nicht widerlegen, da sie in ihren Grenzwerten überall die chronologische Reihe zulassen, ja in drei Fällen (n. 6. 9. 11) diese entschieden stützen. Doch abgesehen von Alledem, glaube ich, dass auch die Einwendungen Löwenfelds gegen die Briefe n. 2. 16. 24, die von ihm abweichend datiert werden, nicht stichhaltig sind.

Nr. 2 mit der Einladung zur Römischen Generalsynode zum 4. März, sagt Löwenfeld, dürfte 'mit Sicherheit' zum Jahr 1116 gehören. Ich hatte es zu 1110 gesetzt. In beiden Jahren 1110 wie 1116 sind im März Synoden zu Rom abgehalten worden, in beiden Jahren aber nach unsern Quellen nicht am 4. März. Zu 1116 haben wir genaue Nachrichten über die einzelnen Tage bei Eckehard: die Synode dauerte vom 6—11. März (Jaffé p. 512. 513). Zu 1110 zunächst nur ein zusammenfassendes Datum vom 7. März beim Annalista Saxo